

Stellungnahme
des Landesintegrationsrates NRW
zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ (Drucksache 18/1200)

vom 15.11.2022

Der Landesintegrationsrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2019 und die Einladung zur Anhörung am 17. November 2022. Wir begrüßen die Berücksichtigung integrationspezifischer Haushaltsplanungen.

Die Bedeutung der Förderung struktureller integrationspolitischer Ansätze nimmt stetig zu, ebenso wie sich die Relevanz der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen hat für die Gesamtgesellschaft und ein friedliches, gleichberechtigtes Zusammenleben weiter erhöht. Es gilt, die finanziellen Ressourcen hierfür weiterhin zu erhöhen und zielgerichtet einzusetzen. Gute Ansätze im Bereich der Projektförderungen für Integration, Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit müssen fortentwickelt und verstetigt werden, um Integration und Gleichstellung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte strukturell durch dauerhafte institutionelle Förderung zu tragen. Versäumnisse im Bereich der Integration und der Schaffung Chancengerechtigkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens verursachen Folgekosten, anstatt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhöhen.

Grundsätzliches

Zu den Aufgaben des Landesintegrationsrates NRW gehört die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund nimmt ständig zu: Durch den Zuzug innerhalb der EU und angesichts des Angriffskrieges in der Ukraine wie auch anderen Krisen auf der Welt und steigt der Anteil an Neueinwanderern seit den Hochzeiten der COVID-19-Pandemie wieder. Diese Menschen haben unterschiedliche Bedarfe an Integrationsangeboten. Ein Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte lebt schon seit Jahren, teilweise seit Generationen in Nordrhein-Westfalen. Gerade im Hinblick auf diese Einwohnerinnen und Einwohner muss eine Abkehr vom Integrationsgedanken erfolgen, der oftmals auf die Kompensation von Defiziten abzielt. Vielmehr muss Chancengerechtigkeit für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte insgesamt hergestellt werden und ihre Herkunftsidentität muss als Potenzial anerkannt und gefördert werden. Sie alle sind potenziell von Diskriminierung und Rassismus betroffen und bedürfen Schutz sowie der Möglichkeit sich hiergegen zur Wehr zu setzen. Ihnen sind die Chancen für eine gute Bildung zu ermöglichen, insbesondere durch die Förderung der Bilingualität; beispielsweise durch Implementierung in Kita, Grundschule und der Herkunftssprache statt einer zweiten Fremdsprache in der Sekundarstufe I und II. Dazu

müssen unterschiedliche Instrumente eingesetzt werden. Die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit erfordert einen Perspektivwechsel in der Politik wie auch in der gesamten Gesellschaft. Es müssen die Stärken der Menschen mit internationaler Geschichte in den Fokus genommen werden. Auch dafür müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Kern der Strategie zu Integration und Gleichstellung ist die Sichtbarmachung und gezielte Förderung der Potenziale und Identitäten der Menschen. In die Wertschätzung und Ausschöpfung dieser Ressourcen muss dringend investiert werden. Sei es in der elementaren Bildung, der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitssektor und nicht zuletzt in der öffentlichen Verwaltung. In allen diesen Bereichen ist die interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen und Positionen voranzutreiben, was Maßnahmen zur Sicherstellung einer kultursensiblen und diskriminierungsfreien Umgangs impliziert.

Das Bekanntwerden von rechtsextremen Chathalten und Unklarheiten bei Einsätzen wie in Dortmund, wo ein 16jähriger Junge senegalesischer Herkunft zu Tode kam, macht die Bedeutung von Maßnahmen gegen institutionellen und strukturellen Rassismus sehr deutlich. Auch hier ist die Wertschätzung gegenüber den mitgebrachten Herkunftsidetitäten und die Förderung der daraus erwachsenden Potenzialen ein nachhaltiges und effektives Mittel, um Ideologien der Ungleichheit ad absurdum zu führen.

Insbesondere im Bildungsbereich müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, die befähigt sind, die Diversität in unserer Gesellschaft zu achten und zu fördern. Vor allem sollte die natürliche Zwei- und Mehrsprachigkeit als besondere Ressource verbindlich und flächendeckend in die Strukturen des Bildungssektors implementiert werden. Angesichts eines Anteils von ca. 40% Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte an der Schülerschaft bei gleichbleibenden Disparitäten werden Investitionen hier immer dringlicher.

Eine weitere wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten wie auch von Antidiskriminierung/Antirassismus liegt in der Erweiterung der politischen Partizipation. Um die Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu erhöhen, ist eine Fortentwicklung der Integrationsräte dringend vonnöten. Beispielsweise in der Unterstützung der Wahlbeteiligung, der Ausstattung der Verwaltung und der Erweiterung der Kompetenzen der Gremien.

Auch im Gesundheitssektor, auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt herrschen Missstände, die die gesamte Bevölkerung NRW betreffen. Hier werden Menschen mit internationaler Familiengeschichte jedoch zusätzlich benachteiligt. So muss im Hinblick auf den demografischen Wandel dringend in die Pflege investiert werden. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels müssen wirksame Nach- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden, von denen letztlich die gesamte Bevölkerung wie auch der Wirtschaftsstandort NRW profitieren wird.

Insgesamt steht das Land NRW wie auch der Landesintegrationsrat NRW weiterhin vor großen Herausforderungen für das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben in Vielfalt, die stetig zunehmen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Akteure unumgänglich. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landesintegrationsrat die dynamische Anpassung der institutionellen Förderungen nach der

Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Der Landesintegrationsrat betrachtet diese Vorgehensweise als einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Künftig müssen im Sinne der Nachhaltigkeit der Strukturen die finanziellen Bedarfe in den oben genannten Bereichen deutlich erhöht werden.